



SFCR - Gruppenbericht
über Solvabilität und Finanzlage
31.12.2017

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B. GOVERNANCE-SYSTEM	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	23
C. RISIKOPROFIL	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben	32
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	33
D.1 Vermögenswerte	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. KAPITALMANAGEMENT	42
E.1 Eigenmittel	42

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6	Sonstige Angaben	46
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	47

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen.



Die Gruppe betreibt das Versicherungsgeschäft gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Darüber hinaus geht die Gruppe dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) folgend den Weg der Binnenfinanzierung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung sicherstellen müssen. Dieses Thesaurierungs-

prinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Unternehmen geführt. Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzernermittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte der VGH Konzern einen sehr guten Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden in der Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Der Rückgang der Einmalbeiträge in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem allgemeinen Zinsumfeld. Sondererträge in den Positionen Kapitalanlage und Steuern verbesserten das Ergebnis überplanmäßig. Die Vermögens- und Finanzlage der Brandkasse sind weiterhin außerordentlich stabil.

Governance-System

Die Risikosteuerung der Gruppe erfolgt im Wesentlichen auf der Ebene der Solo-Unternehmen. Das Risikomanagementsystem der Gruppe bildet eine Klammer um die Risikomanagementsysteme der Unternehmen, mit dem Ziel, diese abzusichern und zu stärken. Hierzu sind zum Beispiel in Teilen aufsichtsrechtlich geforderte Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen an zentrale Stellen in der Gruppe ausgelagert. Verfahren und Hilfsmittel zur Bewertung, Analyse und Steuerung im Risikomanagement werden zentral entwickelt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu den regelmäßigen aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zu den Unternehmen und zur Gruppe erfolgt unter zentraler Koordination in der Gruppe. Eingerichtete Gremien zum Risikomanagement arbeiten in Teilen unternehmensübergreifend. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf verschiedensten Ebenen zwischen den Unternehmen und deren Funktionen statt. Dazu bewerten die auf der Ebene der Gruppe eingerichteten Schlüsselfunktionen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Einbeziehung der Berichte der Schlüsselfunktionen aus den Solo-Unternehmen die Situation der Gruppe.

Insgesamt ist durch das auf der Gruppenebene eingerichtete Risikomanagementsystem sichergestellt, dass der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen über die Risikosituation der Gruppe informiert ist.

Risikoprofil

Die größten Risiken in der Gruppe liegen in der Kapitalanlage und in der Versicherungstechnik der Schadenversicherungen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen in den Unternehmen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden und dass eine vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis sind die Risiken aus den Kapitalanlagen der Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleiben auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

In den Schadenversicherungen sorgen angemessene Rückversicherungslösungen dafür, dass die Risiken, die sich insbesondere aus den regional begrenzten Geschäftsgebieten der Unternehmen ergeben, beherrschbar bleiben.

Das Risiko aus Zinsänderungen zeigt sich in erster Linie in der Lebensversicherung. Die Solvabilität der Gruppe lag in den bisherigen Ergebnissen, auch bei einem sehr niedrigen Zinsniveau zum 30.09.2016, durchgängig in einem unkritischen Bereich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	19.002.179	18.795.789
Summe der Verbindlichkeiten	16.156.699	16.248.665
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.845.481	2.547.123

Die Steigerung der Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr fällt aufgrund eines gestiegenen Zinsniveaus in der Marktwertsicht unter Solvency II geringer aus als in der HGB-Bilanz. Während die Summe der Verbindlichkeiten unter HGB im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen ist, liegt der Marktwert leicht unter dem Vorjahreswert. Ursache ist wiederum das gestiegene Zinsniveau zusammen mit Entlastungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese ergeben sich aus einer Erweiterung der Rückversicherung in der Schadenversicherung und kleineren Verbesserungen in den Berechnungsverfahren, die zu einer genaueren Bewertung führen.

Kapitalmanagement

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	902.258	927.180
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.343.932	2.085.278
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	259,8%	224,9%

Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen auch in dieser neuen aufsichtsrechtlichen Sicht die Sicherheit und Stärke der Gruppe. Auf der Basis einer stabilen

Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie in den einzelnen Unternehmen und einer Rückversicherungsstrategie, die speziell in der Schadenversicherung in den Unternehmen die in die Betrachtung einbezogenen existenzbedrohenden Risiken absichert, sind auch für die Zukunft ausreichende Bedeckungsquoten für die Gruppe zu erwarten.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen erfolgen in den Unternehmen der Gruppe nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden auf Gruppenebene unter Verwendung der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die Senkung der Solvenzkapitalanforderung zum einen aus einer höheren risikomindernden Wirkung der Versicherungstechnik in der Leben- und Krankenversicherung aufgrund des Zinsanstiegs. Zum anderen führt eine Erweiterung der Rückversicherung des Katastrophenrisikos bei einem Schadenversicherer und die Berechnung des Katastrophenrisikos gemäß der Vorgaben auf Basis des vorhandenen Bestandes in der Schadenversicherung zu einer Entlastung des Risikos aus der Schadenversicherung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 109.580 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 10.013 Tausend Euro fällt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 250 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 2.819 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 41.235 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 248 Prozent.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Jahresabschlussprüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Gruppenbetrachtung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst unter Anwendung der Solvency II Richtlinie die im Anhang aufgelisteten Unternehmen. Die Unternehmen gehen abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und dem Anteil ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in die Gruppensicht nach Solvency II ein.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss wird die Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht nicht vollkonsolidiert, diese fließt als Unternehmen des Bereichs Other Financial Sektors (OFS - Nicht-Versicherungsunternehmen wie Banken, betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister) in die Berechnungen ein. Neben den allgemeinen versicherungsaufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen gelten für die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) weitere gesetzliche Vorgaben, die in der Satzung des Unternehmens konkretisiert sind. Das NöVersG manifestiert die Grunds-

ätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Auf dieser Basis betreiben alle Versicherungsunternehmen der Gruppe das Geschäft – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung erfordert. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen Unternehmen geführt.

Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dabei deutschlandweit tätig.

In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen.

Liste der betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsarten der Gruppe

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung

- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung
- Tierversicherung¹⁾
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebs- unterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

1) Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Versicherungsunternehmen der Kerngruppe in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in die Gruppe einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Der Sprecher des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Bremen, der Vorstandsvorsitzende der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Verschiedene Funktionen werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge vom Mutterunternehmen den einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt. Zwischen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Versicherung Bremen besteht eine Organisationsgemeinschaft.

Das Rückversicherungsprogramm und die Schuldbeitrittsvereinbarung zur Übernahme der Pensionsrückstellungen der Öffentlichen Versicherung Bremen sind über die Landschaftliche Brandkasse Hannover abgebildet.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird über einen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburger Landesbrandkasse unterstützt.

In 2017 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf die Unternehmen der Gruppe ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Darstellung der Versicherungstechnischen Leistung erfolgt anhand der Darstellung im Konzernbericht zum HGB-Konzernabschluss 2017.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte der VGH Konzern einen sehr guten Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden in der Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Der Rückgang der Einmalbeiträge in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem allgemeinen Zinsumfeld. Sondererträge in den Positionen Kapitalanlage und Steuern verbesserten das Ergebnis überplanmäßig. Die Vermögens- und Finanzlage der Brandkasse sind weiterhin außerordentlich stabil.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des VGH Konzerns lagen mit 2.457.264 Tausend Euro um 2,9 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus (Markt: + 1,7 Prozent).

Die Schaden-/Unfallversicherung trug zu dieser Entwicklung mit 1.392.902 Tausend Euro (+ 1,2 Prozent) bei. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse lagen bei sinkenden Einmalbeiträgen bei 764.300 Tausend Euro (Vorjahr: 865.225 Tausend Euro). In der Krankenversicherung wurden Bruttobeiträge von 300.062 Tausend Euro vereinnahmt, ein Wachstum von 3,5 Prozent.

	2017	2016
Ertragslage in der Schaden-/Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	1.190.639	1.171.556
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-802.885	-784.051
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-293.136	-291.999
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-21.845	-20.304
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-4.951	-14.031
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	2.465	-30.582
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	70.288	30.589

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 96,5 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 3,5 Prozent auf das übernommene Geschäft.

Die Gruppe verzeichnete eine leicht über den Planungen und Erwartungen liegende Bestands- und Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundengruppen sowie in beiden Vertriebswegen. Neben dem weiter gut verlaufenden Neugeschäft haben die umfassenden Aktivitäten zur Sanierung einzelner Sparten die Beitragsentwicklung beeinflusst. Insbesondere im Flottengeschäft der Kraftfahrtversicherung, dem gewerblichen/industriellen Feuergeschäft sowie in der Sparte Verbundene Wohngebäude wurden durch Außen- und Innendienst zielgerichtet und konsequent zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Ertragssituation in diesen Geschäftssegmenten zu verbessern.

Die in den Vorjahren durchgeführten vertrieblichen Maßnahmen haben die Markt- und Serviceführerschaft spürbar gestärkt. Daher konnte das Neugeschäftsvolumen trotz der Sanierungsanstrengungen auch in diesem Geschäftsjahr auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stornoquote lag in allen Kundengruppen unterhalb des Marktdurchschnitts.

Die Schadensituation war im Geschäftsjahr einerseits durch zahlreiche Elementarschadenereignisse geprägt. Allein vier Sturm- und Starkregenereignisse ergaben eine Schadensumme von circa 70 Millionen Euro. Demgegenüber lagen die Anzahl und der Aufwand großer Feuerschäden deutlich unter dem langjährigen Erwartungswert. Der Schadenverlauf in der Kraftfahrt-Versicherung zeigte sich aufgrund einer sinkenden Schadenhäufigkeit und einer sehr geringen Anzahl an größeren Personenschäden rückläufig.

Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden berücksichtigt die Anpassung des Diskontierungszinses bei der Bewertung der Rentendeckungsrückstellungen an die aktuellen Marktverhältnisse. Insgesamt lag die bilanzielle Brutto-Schadenquote mit 63,6 Prozent (Vorjahr: 65,4 Prozent) unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote verringerte sich auf 25,2 Prozent (Vorjahr: 25,5 Prozent). Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) fiel auf 88,8 Prozent (Vorjahr: 90,9 Prozent).

Ertragslage in der Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)	2017	2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	714.708	811.835
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	9.738	13.700
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-581.013	-653.099
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-341.265	-378.042
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-88.135	-110.513
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-66.620	-71.513
Kapitalanlageergebnis	437.644	469.150
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-44.161	-36.952
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	40.895	44.567

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 1.025.398 Tausend Euro (Vorjahr: 1.204.850 Tausend Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das anhaltende Niedrigzinsniveau und die Absenkung des Garantiezinses auf 0,9 Prozent zum 1.1.2017 viele Kunden zu einem Vertragsabschluss noch in 2016 motiviert haben.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 28.839 Tausend Euro. Das Geschäft gegen Einmalbeiträge reduzierte sich marktweit. In der Gruppe belief es sich auf 215.991 Tausend Euro. Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten diese Verträge in den ersten sieben Jahren der Aufschiebzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Konzernunternehmen verzichteten im Interesse des Versicherungsbestands auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnete sich durch eine niedrige Stornoquote von 3,2 Prozent aus. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung der Provinzial Leben.

Die gebuchten Brutto-Beiträge lagen mit 764.300 Tausend Euro unterhalb des Vorjahreswerts von 865.225 Tausend Euro. Insbesondere ist die Entwicklung auf die rückläufigen Einmalbeiträge zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betragen 540.862 Tausend Euro (Vorjahr: 549.353 Tausend Euro).

Für Versicherungsfälle wurden 581.013 Tausend Euro geleistet. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ablaufleistungen. Die Kostenquote bezogen auf die Deckungsrückstellung betrug 0,85 Prozent (Vorjahr: 0,94 Prozent) und lag deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

Belastet wurden die Lebensversicherer der Gruppe durch die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung der Zinszusatzreserve. Nach Auffüllung in Höhe von 169.511 Tausend Euro im Geschäftsjahr sind nunmehr 722.658 Tausend Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurden im erforderlichen Umfang stille Reserven gehoben.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 88.135 Tausend Euro zugeführt.

Kennzahlen der Lebensversicherung	2017	2016
	in Prozent	in Prozent
Verwaltungskostenquote	2,1	1,9
Abschlusskostenquote	6,0	5,5
Stornoquote	3,2	3,3
Nettoverzinsung	4,3	4,8

Ertragslage in der Krankenversicherung	2017	2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	325.076	321.665
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	28.392	44.954
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-207.960	-212.847
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-180.070	-163.885
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-42.988	-42.408
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-24.623	-24.212
Kapitalanlageergebnis	64.862	59.731
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	19.646	18.668
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-17.664	1.665

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 300.062 Tausend Euro (Vorjahr: 290.038 Tausend Euro). Daraus resultierte ein Beitragswachstum von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an versicherten Kunden wuchs um 0,8 Prozent auf 329.459 Personen an. Entgegen des Markttrends stieg bei beiden Krankenversicherern die Anzahl der vollversicherten Kunden weiterhin an.

Die Leistungsausgaben entwickelten sich erwartungsgemäß. Mit einer Schadenquote von 76,4 Prozent (Vorjahr: 75,8 Prozent) haben sich die Krankenversicherer erneut ausgezeichnet positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherungen der VGH Gruppe.

Kennzahlen der Krankenversicherung	2017 in Prozent	2016 in Prozent
Verwaltungskostenquote	1,8	1,8
Abschlusskostenquote	5,2	5,4
Versicherungstechnische Ergebnisquote	16,5	16,4
Nettoverzinsung	3,2	3,3

A.3 Anlageergebnis

Der VGH Konzern erzielte ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 654.836 Tausend Euro (Vorjahr: 626.996 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 4,2 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent). Davon entfallen konsolidiert auf das Segment Schaden-/Unfallversicherung inklusive Zweckgesellschaften 152.330 Tausend Euro, auf die Lebensversicherung 437.644 Tausend Euro und auf die Krankenversicherung 64.862 Tausend Euro.

Die Nettoverzinsung im Segment Schaden-/Unfallversicherung betrug 4,8 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent), im Segment Lebensversicherung 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent).

Die Entwicklung der Kapitalmärkte ermöglichten Zuschreibungen von 17.108 Tausend Euro auf die Aktien-, Fonds- und Immobilienbestände. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 155.737 Tausend Euro realisiert, vor allem zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und anderen zinsabhängigen Rückstellungserhöhungen.

Die Konzernunternehmen waren mit einem Nennwertvolumen in Höhe von 73,0 Millionen Euro in Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution investiert (Buchwert: 31,0 Millionen Euro). Das Umtauschangebot des Landes Österreichs aus dem Jahr 2016 wurde nicht akzeptiert. Ein gerichtliches Verfahren zur Wahrung der Interessen unserer Versicherungsnehmer ist eingeleitet. Nach Ablauf der Papiere erfolgte eine Umbuchung in die sonstigen Forderungen. Im März 2018 wurde vom Verfassungsgerichtshof in Wien die Verfassungskonformität des zugrunde liegenden Gesetzes bestätigt. Ob bei der Anwendung des Gesetzes ein Rechtsverstoß vorgelegen hat und/oder europäische Grundrechte verletzt wurden, hat der Verfassungsgerichtshof nicht entschieden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Zinsanforderung aus der versicherungstechnischen Rechnung beträgt insgesamt 517.323 Tausend Euro (Vorjahr: 533.619 Tausend Euro), die sonstigen Erträge 60.359 Tausend Euro (Vorjahr: 68.388 Tausend Euro), die sonstigen Aufwendungen 176.277 Tausend Euro (Vorjahr: 206.603 Tausend Euro) und die Steuer 28.150 Tausend Euro (Vorjahr: 28.531 Tausend Euro).

Die Niedrigzinsphase belastet zunehmend das laufende Anlageergebnis. Daher wurden die Überprüfung und notwendige Anpassungen der Bewertungsparameter bei zinsabhängigen Rückstellungen fortgeführt. Neben dem Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschadenrückstellungen ist auch das nichtversicherungstechnische Ergebnis durch die Anpassung der Bewertungsparameter bei den mitarbeiter-/vertreterbezogenen Rückstellungen in Höhe von 62.220 Tausend Euro (Vorjahr: 83.562 Tausend Euro) beeinflusst.

Leasingvereinbarungen bestehen in einzelnen Unternehmen der Gruppe im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Mit dem Sprecher des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Bremen, dem Vorstandsvorsitzenden der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und dem Vorstandsvorsitzenden der Krankenversicherungsunternehmen sind Vertreter der anderen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Hermann Kasten	Stabsabteilungen und EDV
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service
Thomas Vorholt	Schaden- und Kraftfahrtversicherung
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung
Dr. Ulrich Knemeyer	Risikomanagement im Verbund und Regionsangelegenheiten Oldenburg

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingetragene Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der besonderen Unternehmenssituation als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unter der Gültigkeit des Gesetzes über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) erfolgt gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover keine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung und auch keine Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Unter Solvency II führt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen zu einer Gruppensicht zusammen. Dieses erfolgt für geforderte Jahres- und Quartalsmeldungen an die Aufsicht, als auch bezüglich der jeweils unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelunternehmen die Solvabilitätsbeurteilung gemäß der Standardformel für die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung auf der Ebene der Gruppe übernommen.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Gruppenebene die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet.

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Möller - Direktor - Leiter des Bereichs Rechnungslegung, Rückversicherung.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs interne Revision.

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und arbeiten mit den Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen zusammen. Teilweise sind die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen der Gruppe auch direkt in gleicher Funktion für Schlüsselfunktionen auf Ebene der Einzelunternehmen verantwortlich.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Weitere wichtige Tätigkeiten sind übergreifend über die Unternehmen der Gruppe einheitlich an zentraler Stelle zusammengefasst. So erfolgen sowohl die Bewertungen der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter Solvency II in einem einheitlichen Verfahren an

jeweils zentraler Stelle. Auch die Zusammenstellung der jährlich bzw. je Quartal zu meldenden Daten erfolgt in einem einheitlichen Verfahren unter zentraler Koordination.

Veränderungen im Governance-System in 2017

Mit Wirkung zum 16. Februar 2017 ist Jochen Herdecke aus dem Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgeschieden. Das von ihm verantwortete Ressort (EDV, Zentraler Service, Kraftfahrtversicherung) wurde auf die verbleibenden Ressorts aufgeteilt. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die VGH aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Im Einzelnen lassen sich daraus die folgenden Prämissen ableiten:

- Die VGH arbeitet in ihrem Geschäftsgebiet mit ihren zwei angestammten Vertriebswegen zusammen, der Ausschließlichkeitsorganisation einerseits und den niedersächsischen Sparkassen andererseits. Darüber hinaus bedient sie sich in begrenztem Umfang anderer Vertriebswege.
- Neben dem allgemeinen Auftrag, allen Bevölkerungsgruppen, der niedersächsischen Wirtschaft und den niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Versicherungsschutz zur Verfügung zu stehen, pflegt die VGH traditionell das Geschäft mit der niedersächsischen Wohnungswirtschaft, das Geschäft mit den niedersächsischen Kommunen, den Sparkassen, der Landwirtschaft und den Kirchen.

- Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.
- Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 nur noch eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt auf der Ebene der Gruppe über ein Governance-System, das bezogen auf die besondere Struktur der Gruppe und der mit der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe verbundenen Risiken angemessen ist.

Die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen werden dabei auf der Ebene der Einzelunternehmen getroffen. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dabei ausreichend über die Risikolage der einzelnen Unternehmen informiert. Eingriffsmöglichkeiten auf die einzelnen Unternehmen bestehen über die Aufsichtsgremien. Darüber hinaus besteht gerade auch durch die Vorstandsbesetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ein enger Kontakt in der Zusammenarbeit der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Die Schlüsselfunktionen auf Ebene der Gruppe sind eingerichtet. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen über die Risikosituation der Einzelunternehmen der Kerngruppe informiert. Die Absicherung und Dokumentation der maßgeblichen Prozesse erfolgt auf der Ebene der

Einzelunternehmen. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen, als auch auf Ebene der Kerngruppe dokumentiert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance- Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance- Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.

- Interne Revisionsfunktion: abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems auf Ebene der Gruppe ist es, die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einer

Gruppensicht zusammenzuführen. Dazu ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage der Gruppe zu berichten.

Mit der operativen Steuerung und allen wesentlichen Prozessen, die mit der Geschäftstätigkeit der Kernunternehmen der Gruppe verbundenen sind, erfolgt auch die Risikosteuerung dezentral in den Einzelunternehmen. Dabei sind die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen darauf ausgerichtet, den langfristigen Erhalt der Unternehmen zu sichern, um dauerhaft attraktive Produkte im Sinne der Versicherungskunden darstellen zu können.

Das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene bildet eine ergänzende Klammer um die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen der Kerngruppe. Die wesentlichen Elemente dieser Klammer bilden Transparenz der internen Dokumentation der Risikomanagementsysteme und der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen, ein offener Austausch zu den verschiedenen Themenfeldern des Risikomanagements und eine auch unter Kostengesichtspunkten gebotene Bündelung von Kompetenzen und Zusammenfassung von Funktionen innerhalb der Kerngruppe. Auf diese Weise wird gleichzeitig ein weitgehend einheitliches Vorgehen in der Kerngruppe gewährleistet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das Risikomanagement der Gruppe als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion der Gruppe und in gleicher Funktion auf Ebene der Einzelunternehmen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Öffentliche Versicherung Bremen, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Über die Zusammenführung der Ergebnisse auf Ebene der Gruppe wird im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berichtet. In diesem sind neben dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch die vier Schlüsselfunktionen der Gruppe vertreten.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Da die eigentliche Risikosteuerung auf der Ebene der Einzelunternehmen erfolgt, besteht die Aufgabe auf Ebene der Gruppe darin, die Ergebnisse der einzelnen Unternehmen um eine übergreifende Gruppensicht zu ergänzen.

Die Zusammenführung zu einer Gruppensicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Ergebnisse gemäß der Standardformel werden in einer Jahresmeldung und je Quartal an die Aufsicht gemeldet.

Die Meldung der Ergebnisse der unternehmenseigenen Betrachtung an die Aufsicht erfolgt einmal im Jahr.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Gruppenberichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen ausführliche Informationen über die Risikomanagementsysteme und die jeweilige Risikosituation der Unternehmen der Kerngruppe vor.

Von den Versicherungsunternehmen, an denen eine signifikante aber nicht dominante Beteiligung besteht (NCP), fließen die beiden ÖSA-Gesellschaften mit dem Beteiligungsanteil ihrer Eigenmittel und Risiken aus den Solo-Berechnungen in die Jahres- und Quartalsmeldungen der Gruppe ein. Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen analog zur Kerngruppe Informationen über das Risikomanagementsystem der ÖSA-Gesellschaften und deren jeweiliger Risikosituation vor. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, deren Bilanzanteil an der Gruppe unter einem Prozent liegt, berichtet einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikobeurteilung an die Landschaftliche Brandkasse Hannover. In die Jahresmeldung fließt das Unternehmen mit dem Beteiligungsanteil seiner Eigenmittel und Risiken aus der Solo-Berechnung ein. In den Quartalsmeldungen werden die Jahreswerte als Näherungswerte übernommen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf Ebene der Gruppe stützt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf die internen Kontrollsysteme der Einzelunternehmen. Wenige speziell nur für die Gruppe durchzuführende Prozesse sind dabei im internen Kontrollsystem der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Unternehmensebene mit erfasst.

Die Systeme in den Unternehmen umfassen die folgenden Bereiche.

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In den Unternehmen der Kerngruppe werden die Risiken mit den zugehörigen, risikomindernden Maßnahmen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf der Gruppenebene zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die eigentliche Überwachung findet auf der Ebene der einzelnen Unternehmen statt. Der Leiter der Rechtsabteilung ist an die Aufsicht persönlich zu meldender Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe und in Personalunion in gleicher Funktion für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung

Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, die Öffentliche Versicherung Bremen und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig und Mitglied im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse abgetrennt. Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Gruppe ist der Leiter der internen Revision.

Im Rahmen der Gruppenfunktion ist die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich für die

- Provinzial Lebensversicherung Hannover,
- Öffentliche Versicherung Bremen,
- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG,
- Alte Oldenburger Krankenversicherung AG,
- Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG sowie die
- Provinzial Pensionskasse Hannover AG

zuständig und übt die Revisionsfunktion als Dienstleister für die Einzelunternehmen aus. Da es sich jeweils um eine vollständige Aufgabenübertragung handelt, ist die Einhaltung definierter Revisionsstandards sichergestellt.

Zudem ist eine ausführliche Darstellung der Regelungen zur Wahrung der Grundsätze der Revisions-tätigkeit, der Aufgaben der internen Revision und der Berichterstattung in einer Leitlinie zur internen Revision dokumentiert. Diese Leitlinie wird im Rahmen des regelmäßigen Überarbeitungsprozesses jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Für die oben genannten Unternehmen wurde jeweils eine separate und einheitlich ausgestaltete interne Revisionsleitlinie zentral erstellt und zuletzt Ende 2017 aktualisiert sowie vom jeweiligen Vorstand genehmigt.

Die ebenfalls zur Kerngruppe zugehörigen Unternehmen Oldenburgische Landesbrandkasse und Öffentliche Lebensversicherung Oldenburg verfügen über eine eigene interne Revision, mit der ein anlassbezogener Austausch zu Revisionsthemen besteht. Eine Koordination auf Gruppenebene erfolgt u.a. bei bestimmten Prüfungen, wie der der Kapitalanlage.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Gruppenebene ist dem Unternehmensbereich der Rechnungslegung/Rückversicherung zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiter.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht, die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der angewandten Methoden. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungspolitik unter Gruppengesichtspunkten. Der Beurteilung liegen dabei die Berichte der versicherungsmathematischen Funktionen der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu Grunde. Diese werden ergänzt um die gruppenspezifischen Besonderheiten.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihren Tätigkeiten und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihrer Tochterunternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die interne Revision überwacht wird.

Ausgliederungen

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der Kerngruppe die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert. Bei der Posteingangsbearbeitung werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb der Gruppe werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover oder der Provinzial Lebensversicherung Hannover Dienstleistungen für andere Tochterunternehmen erbracht und verrechnet, zum Teil im Rahmen von Funktionsausgliederungen. Dazu gehören u.a. die Ausübung der Schlüsselfunktionen, IT-Dienstleistungen, Kapitalanlagemanagement, Rechnungslegung, Produktentwicklung und Vertragsbearbeitung.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Ebene der Gruppe ergibt sich aus der Zusammenführung der Risiken der Einzelunternehmen.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis insgesamt naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Dieser Effekt ergibt sich ebenfalls bei der Zusammenführung der Risikounterkategorien in den Abschnitten C.1 und C.2.

	31.12.2017
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	Tsd. Euro
Marktrisiko	1.632.557
Gegenparteiausfallrisiko	65.150
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	526.345
Lebensversicherungstechnisches Risiko	374.814
Krankenversicherungstechnisches Risiko	378.323
Diversifikation	-865.919
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	84.408
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-992.822
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-354.716
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	36.797
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	17.322
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	902.258

Ein Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich in der Lebens- und Krankenversicherung durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Krankenversicherung zusätzlich durch das System möglicher Beitragsanpassungen.

Unter Berücksichtigung dieser Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben- und Krankenversicherung liegen die größten Risikopositionen mit einem Anteil von 47 Prozent am Gesamtrisiko im Marktrisiko und 30 Prozent in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung.

Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2017
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	304.880
Stornorisiko Nichtleben	32.163
Katastrophenrisiko Nichtleben	358.363
Diversifikation	-169.061
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	526.345

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Risiken aus außergewöhnlichen Einzelereignissen insbesondere durch Sturmereignisse und die Konzentrationen an einzelnen Standorten und das resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Da das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung auf der Ebene der Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rückversicherungssysteme keine existenzielle Bedrohung darstellt und eine Bereinigung um die Gruppen internen Rückversicherungsbeziehungen keine neue Risikolage schafft, ist dieses Risiko auch auf der Gruppenebene nicht existenzgefährdend. Es erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine Erweiterung der Rückversicherung im Bereich des Katastrophenrisikos bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse wirkt sich entlastend im Katastrophenrisiko aus. Eine weitere Entlastung des Katastrophenrisikos ergibt sich aus der den Vorgaben folgenden Berechnung des Katastrophenrisikos auf Basis der Bestände zum Stichtag.

	31.12.2017
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	46.599
Langlebigkeitsrisiko	129.913
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	230.726
Lebensversicherungskostenrisiko	115.063
Revisionsrisiko	3.895
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	25.215
Diversifikation	-176.597
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	374.814

Wesentliche Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung resultiert im Wesentlichen aus den Beständen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe. Der Anteil aus Rentenverpflichtungen aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist von untergeordneter Bedeutung.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko auf etwa 31 Prozent des hier dargestellten Wertes mit dem größten Anteil von 50 Prozent des Risikos steigender Kosten. Weitere große Anteile haben das Stornorisikos mit 19 Prozent und das Risikos aus einer Erhöhung der Lebenserwartung mit ebenfalls 19 Prozent.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der erstmalige Ausweis der Berufsunfähigkeitsversicherung im krankensicherungstechnischen Risiko führt zu deutlichen Veränderungen in den einzelnen Positionen. Bezogen auf das Gesamtrisiko ergibt sich insgesamt eine leichte Entlastung aufgrund einer geänderten Berücksichtigung der Diversifikation in der Berechnung. Auch steigt die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

	31.12.2017
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	358.059
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	37.705
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	0
Diversifikation	-17.441
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	378.323

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Krankenversicherung liegen in den Beständen der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe und in den Berufsunfähigkeitsversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Der in der Tabelle ausgewiesene Wert des Risikos nach Art der Lebensversicherung stellt das Risiko vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf etwa 24 Prozent des hier dargestellten Wertes. Die größten Anteile liegen mit 46 Prozent im Bereich des Stornorisikos und mit 33 Prozent im Invaliditätsrisiko.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der erstmalige Ausweis der Berufsunfähigkeitsversicherung im krankenversicherungstechnischen Risiko führt zu deutlichen Veränderungen in den einzelnen Positionen. Bezogen auf das Gesamtrisiko ergibt sich insgesamt eine leichte Entlastung aufgrund einer geänderten Berücksichtigung der Diversifikation in der Berechnung. Auch steigt die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Versicherungsbestände in den Unternehmen der Gruppe haben Untersuchungen gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum in der Schadenversicherung beispielsweise unterproportional.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2017
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	126.167
Aktienrisiko	763.336
Immobilienrisiko	118.134
Spreadrisiko	762.030
Währungsrisiko	156.332
Marktrisikokonzentrationen	63.733
Diversifikation	-357.174
Marktrisiko gesamt	1.632.557

Wesentliche Risiken

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Gruppe entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verträge aus der Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Eine der größten Positionen stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen auch die eigengenutzten Gebäude der Unternehmen der Gruppe wie z.B. Hauptverwaltung und Regionaldirektionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Einzelunternehmen ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen der Gruppe in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen der Unternehmen. Investitionen in risikoreichere Anlageobjekte zur Erzielung einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung erfolgen in der Gruppe unter der Maßgabe, durch eine breite Risikostreuung ein gutes Risiko-Renditeverhältnis zu erreichen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und berücksichtigt zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ein einheitliches Verfahren in der Kerngruppe und für die ÖSA-Gesellschaften bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der Datenzusammenstellung gemäß der Aufsichtsanforderungen an zentraler Stelle in der Gruppe gewährleistet Konsistenz und Sicherheit auf Gruppenebene.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Insgesamt hat sich das Marktrisiko leicht erhöht. Eine leichte Aufstockung der Risikopositionen erhöhen das Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko. Im Aktienrisiko wirkt sich zusätzlich ein höherer Risikofaktor auf der Basis gestiegener Kurse belastend aus. Umschichtungen in den Zinsbeständen im Rahmen der normalen Anlagetätigkeit und zur Ergebnisverbesserung zur Auffüllung der Zinszusatzreserve in den Lebensversicherungsunternehmen senken das Zinsrisiko und vor allem das Spreadrisiko.

Sensitivitäten

Auf Basis einer stabilen Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen in den einzelnen Unternehmen der Gruppe auch bei unerwarteten Belastungen aus Schwankungen der Kapitalmärkte ergibt sich auch in der Gruppensicht eine stabile Bedeckung der Solvabilitätsanforderung. So lag der bisher niedrigste Wert einer Bedeckung der Gruppe zum 31.03.2016 unter einer zusätzlichen Belastung aus einem Zinssenkungsstress um 0,5 Prozentpunkte deutlich oberhalb von 150 Prozent. Bezogen auf das aktuelle Zinsniveau können in der Folge Zinssenkungen in einer Größenordnung bis 0,8 Prozentpunkte als unkritisch für die Gruppe betrachtet werden.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 65.150 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen Unternehmen der Gruppe rückversichert sind, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine wesentliche Größenordnung.

Es besteht keine besonderen Konzentrationen im Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe. Auf Gruppenebene erfolgen keine besonderen Maßnahmen zur Risikominderung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in den Einzelunternehmen gesteuert und wird in keinen Unternehmen der Gruppe als wesentlich eingeschätzt.

C.5 Operationelles Risiko

Wesentliche Risiken

Das operationelle Risiko der Gruppe beträgt 84.408 Tausend Euro. Aus Sicht der Gruppe von besonderer Bedeutung ist das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung.

Für die Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe wird das operationelle Risiko nach Standardformel nicht separat quantitativ bewertet. Da die Standardformel für die Versicherungsunternehmen keine Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen differenziert, ist das operationelle Risiko aber implizit bei den Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

Risikokonzentration

Einem möglichen Konzentrationsrisiko durch den gemeinsamen IT-Dienstleister ivw wird durch umfassende Schutzvorkehrungen zur Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs begegnet.

Risikominderung

Das Management operationeller Risiken erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Der Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken arbeitet unternehmensübergreifend und gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen in der Gruppe.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Unternehmen oder eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in unternehmensinternen Gremien adressiert. Auch führt die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) durch die Landschaftliche Brandkasse zu einem Zufluss externen Know-Hows in die Gruppe.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Maßnahmen in den einzelnen Häusern, auch unter der Berücksichtigung möglicher Ansteckungseffekte in der Gruppe, als nicht wesentlich eingeschätzt.

Darüber hinaus fallen unter andere Risiken der Gruppe mit einem Betrag von 36.797 Tausend Euro die Risiken aus den maßgeblichen nicht dominierten Versicherungsbeteiligungen und 17.322 Tausend Euro aus anderen Finanzbeteiligungen.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht auf Ebene der Gruppe ergeben sich aus einer Zusammenführung der Positionen aus den Einzelunternehmen der Kerngruppe. Dabei werden die Bilanzen der Solo-Unternehmen vor der Zusammenführung um interne Geschäfte bereinigt. Die Bewertungen in den Einzelunternehmen erfolgen weitestgehend nach einheitlichen Verfahren.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2017		
Immaterielle Vermögenswerte	0	50.192
Latente Steueransprüche	824.149	10.353
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	140.650	84.543
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	16.919.327	14.918.716
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	54.414	54.414
Darlehen und Hypotheken	444.273	395.694
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	249.271	229.816
Sonstige Darlehen und Hypotheken	134.332	117.803
Policendarlehen	60.671	48.075
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	314.088	505.463
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	207.080	287.990
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	197.614	284.336
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	9.467	3.654
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	107.008	217.473
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-2.116	31.939
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	109.124	185.534
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	3.027	3.027
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33.552	58.456
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14.796	14.796
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	49.460	47.789
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	182.362	182.362
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22.081	233.157
Vermögenswerte insgesamt	19.002.179	16.558.964

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.
- In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter HGB die aktivierten Abschlusskosten aus den Lebensversicherungsunternehmen (mit ihrem Nennwert) mit enthalten. Diese werden unter Solvency II hier nicht ausgewiesen, sondern senken im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen implizit die Höhe der Verpflichtungen.
- Die Differenz bei den sonstigen Vermögenswerten zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugeordnet.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2017	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	352.117	254.887
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	135.022	27.566
Aktien	267.055	161.009
Aktien – notiert	29.188	24.412
Aktien – nicht notiert	237.867	136.598
Anleihen	12.033.971	10.531.313
Staatsanleihen	6.052.119	5.343.056
Unternehmensanleihen	5.741.241	5.013.943
Strukturierte Schuldtitel	240.611	174.314
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.060.067	3.876.879
Derivate	3.943	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	67.154	67.062
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	16.919.327	14.918.716

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich bei Ausbleiben besonderer Ereignisse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus hat es Verschiebungen in verschiedenen Positionen aus einer Umwidmung einzelner Titel auf der Basis verfei-

nerter Verfahren und weiterer Konkretisierungen in der Auslegung der anzuwendenden Gesetze gegeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen veränderten Ausweis dieser Titel ohne deutliche Veränderungen in der Bewertung.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenführung der um interne Geschäfte bereinigten Positionen aus den Unternehmen der Kerngruppe. Die Risikomargen werden dabei unverändert aus den Berechnungen der Solo-Unternehmen übernommen.

	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.084.684	1.616.172
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.047.631	1.536.621
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	937.413	0
Risikomarge	110.217	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	37.053	79.550
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	30.347	0
Risikomarge	6.706	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.446.786	11.816.994
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.392.128	2.532.439
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2.282.991	0
Risikomarge	109.137	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	10.054.657	9.284.554
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	9.968.326	0
Risikomarge	86.332	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	54.127	65.435
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	52.488	0
Risikomarge	1.639	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.585.597	13.498.601
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	268.023

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ur-

sache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert. Über eine lange Laufzeit der Verträge wirkt sich das aktuell niedrige Zinsniveau im Vergleich zu in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Rechnungszinsverpflichtungen belastend aus.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

In der Summe führt die relativ geringere Belastung auf einer deutlich höheren Rückstellung aus den Bereichen Leben und Kranken gegenüber einer stärkeren Entlastung auf einer geringeren Rückstellung im Schadenbereich insgesamt zu einer Belastung für die Gruppe.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen leicht unter dem Vorjahresniveau, wobei das gestiegene Zinsniveau den Anstieg in der HGB-Sicht in den Marktwerten ausgleicht.
- Der Ausweis der Berufsunfähigkeitsversicherung erfolgt erstmalig unter Krankenversicherung nach Art der Leben.

In der Schadenversicherung fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für das jeweilige Unternehmen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungs-

software Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bestände und dem Kundenverhalten werden aus Bestandsanalysen in den Unternehmen abgeleitet. Annahmen zu Managemententscheidungen werden an der bisherigen und für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung werden analog der Lebensversicherung auf der Basis einer ebenfalls einzelvertraglichen Modellierung berechnet und unter der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen erfolgt unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover berücksichtigt bei der Bewertung die Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 199.072 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 109.580 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 10.013 Tausend Euro fällt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 250 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 6.418 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 2.819 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 41.235 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 248 Prozent.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	270.032	247.674
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.112.214	1.002.367
Depotverbindlichkeiten	133.301	132.762
Latente Steuerschulden	870.289	0
Derivate	27	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.346	34.346
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	89.527	181.789
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.257	1.257
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	59.595	59.309
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	513	4.920

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Das aktuell niedrige Zinsniveau führt zu Belastungen der Marktwerte nach Solvency II gegenüber der HGB-Sicht im Bereich der Pensionsverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Verpflichtungen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen der Eigenmittel ergeben sich dann jeweils zusätzliche steuerliche Belastungen. Diese werden als latente Steuerschulden geführt.
- Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter HGB die verzinsliche Ansammlung aus den Lebensversicherungsunternehmen enthalten. Diese wird unter Solvency II im Rahmen der Modellierung der Zahlungen an die Versicherungsnehmer implizit als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Die latenten Steuerschulden reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die Ursache liegt in Reservehebungen auf der Aktivseite zur Auffüllung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung und aufgrund einer zukünftig geänderten Besteuerung der Fonds.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die einzelnen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gehen auf der Basis der besonderen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen jeweils den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen. Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Aus Gruppensicht ergeben sich aus der Zusammenführung der Eigenmittel der Solo-Unternehmen die folgenden Eigenmittel.

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittel	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	2.310.949	2.053.169
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Überschussfonds	437.585	427.183
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-270.357	-266.227
Ausgleichsrücklage	2.387.835	2.099.940
Nichtverfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-264.114	-227.727
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	9.359	9.269
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	22.500	22.500
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	-13.141	-13.231
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	0	0
Verfügbare Eigenmittel gesamt - ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	2.320.308	2.062.438
Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	23.624	22.839
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt	2.343.932	2.085.278
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt	2.310.949	2.053.169

Im Rahmen der Konsolidierung führen Begrenzungen bei der Übertragbarkeit von Eigenmitteln speziell aus den Lebensversicherungsunternehmen zu Abschlägen bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel für die Bedeckung des SCR der Gruppe.

Ausstehendes Trägerkapital wird mit Genehmigung der BaFin angerechnet.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich aus der positiven Entwicklung in den einzelnen Unternehmen. Ursache ist vorrangig das gestiegene Zinsniveau. Durch eine insgesamt längere Fristigkeit der Verpflichtungen gegenüber den Vermögenswerten wirkt die Entlastung aus gestiegenen Zinsen auf der Passivseite stärker als die entsprechende Belastung auf der Aktivseite. Zusätzlich wirken sich Erhöhungen des HGB-Eigenkapital in den Unternehmen aus dem positiven Geschäftsverlauf des Jahres aus.

Es sind keine Entwicklungen auf Ebene der Einzelunternehmen der Gruppe abzusehen, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation auf Gruppenebene führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)		
Marktrisiko	1.632.557	1.566.094
Gegenparteausfallrisiko	65.150	51.939
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	526.345	574.068
Lebensversicherungstechnisches Risiko	374.814	627.015
Krankenversicherungstechnisches Risiko	378.323	136.358
Diversifikation	-865.919	-863.350
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	84.408	87.290
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-992.822	-912.283
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-354.716	-393.547
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	36.797	37.569
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	17.322	16.027
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	902.258	927.180
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.343.932	2.085.278
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	259,8%	224,9%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	346.247	336.138
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.310.949	2.053.169
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	667,4%	610,8%

Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus einer Konsolidierung gemäß der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG in den einzelnen Risikokategorien und deren

Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Diversifikation gemäß der Vorgaben zur Standardformel. Im Rahmen dieser Konsolidierung ergeben sich die Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschüsse aus derselben der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Als SCR aus nicht konsolidierten Beteiligungen wird der Anteil in Höhe der Beteiligungsquote am Solo-SCR der beiden ÖSA-Gesellschaften und der Ostfriesische Landesbrandkasse angesetzt.

Als SCR aus anderen Finanzbeteiligungen ist die Solvabilitätsanforderung gemäß Solvency I der Provinzial Pensionskasse Hannover erfasst.

Die Berechnung des SCR für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (NCP) erfolgt analog der Berechnung für die Provinzial Lebensversicherung Hannover unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungs-transitional zur Anwendung.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ist zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 109.580 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 10.013 Tausend Euro fällt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 250 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 2.819 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 41.235 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 248 Prozent.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die Senkung der Solvenzkapitalanforderung zum einen aus einer höheren risikomindernden Wirkung der Versicherungstechnik in der Leben- und Krankenversicherung aufgrund des Zinsanstiegs. Zum anderen führt eine Erweiterung der Rückversicherung des Katastrophenrisikos bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse und die Berechnung des Katastrophenrisikos gemäß der Vorgaben auf Basis des vorhandenen Bestandes in der Schadenversicherung zu einer Entlastung des Risikos aus der Schadenversicherung.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 18. Juni 2018

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

X.1 Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

X.2 Der Standard- Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH), Hannover Versicherungsunternehmen						
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen Versicherungsunternehmen	55,00	55,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover Versicherungsunternehmen	50,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	100,00	100,00	dominant	Einrichtung der betr. Altersvorsorge	e) OFS	ant. EK/Kapitalanforderung nach S I
Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta Versicherungsholding	60,00	60,00	dominant	Versicherungsholding	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
iw-Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover IT-Dienstleister	81,56	91,26	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
LH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	50,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Norddeutsche Ges. für Vermögensanlagen der LH mbH, Hannover Halten/Management von Beteiligungen und börsennotierten Aktien	100,00	100,00	dominant	Versicherungsholding/-->Nebendienstleistung	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover Leistungsbearbeitung für die Rechtsschutzversicherung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover Halten von Bet. bzw. Bet. an Immo.-Projektgesell.	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH GmbH, Hannover Sicherung des Domännennamens VGH für elektronische Postverkehr	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft für Immobilien-KGs	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Projekt GmbH & Co. 2. Immobilien Verwaltungs KG, Hannover Immobilienprojektentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. 1. Immobilien Verwaltungs KG, Hannover Immobilienprojektentwicklung	50,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Herrenhausen Verwaltungs GmbH Gastronomie & Co. KG, Hannover Immobilienprojekt, Verwaltung und Verpachtung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Herrenhausen Verwaltungs GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg Halten von Grundbesitz und Verwaltung	52,50	75,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ÖVO Grundbesitz KG Halten von Grundbesitz und Verwaltung	45,00	90,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich Versicherungsunternehmen	25,00	25,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Domstraße 18 GmbH & Co. KG, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Theresienhof GmbH & Co. KG, Oststeinbek Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prager Platz KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover Komplementärgesellschaft	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG, Hannover Halten einer Beteiligung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
GCW Grundstücksgesellschaft Campos West mbH & Co. KG, Hambu Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH Halten einer Beteiligung	54,77	33,33	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Grundstücksgesellschaft QUBA Hamburg mbH, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH, Hannover Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen	40,00	40,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover Vermarktung und Imageförderung des Standorts Hannover	25,00	25,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg Sicherheitsdienstleistungen	22,05	44,10	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH, Oldenburg Handel mit Kfz und Halten von Beteiligungen an Handelsunternehmen	21,60	43,20	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Pro-City GmbH Göttingen, Göttingen Imageförderung der Stadt Göttingen	20,00	20,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	824.149
R0050	0
R0060	140.650
R0070	16.919.327
R0080	352.117
R0090	135.022
R0100	267.055
R0110	29.188
R0120	237.867
R0130	12.033.971
R0140	6.052.119
R0150	5.741.241
R0160	240.611
R0170	0
R0180	4.060.067
R0190	3.943
R0200	67.154
R0210	0
R0220	54.414
R0230	444.273
R0240	60.671
R0250	249.271
R0260	134.332
R0270	314.088
R0280	207.080
R0290	197.614
R0300	9.467
R0310	107.008
R0320	-2.116
R0330	109.124
R0340	
R0350	3.027
R0360	33.552
R0370	14.796
R0380	49.460
R0390	0
R0400	
R0410	182.362
R0420	22.081
R0500	19.002.179

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.084.684
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.047.631
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 937.413
Risikomarge	R0550 110.217
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 37.053
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 30.347
Risikomarge	R0590 6.706
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 12.446.786
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.392.128
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 2.282.991
Risikomarge	R0640 109.137
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 10.054.657
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 9.968.326
Risikomarge	R0680 86.332
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 54.127
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 52.488
Risikomarge	R0720 1.639
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 270.032
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.112.214
Depotverbindlichkeiten	R0770 133.301
Latente Steuerschulden	R0780 870.289
Derivate	R0790 27
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 34.346
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 89.527
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.257
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 59.595
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 513
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 16.156.699
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.845.481

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.585.597	199.072	0	6.418	0
Basiseigenmittel	R0020	2.310.949	-109.286	0	-2.819	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.343.932	-109.580	0	-2.819	0
SCR	R0090	902.258	-10.013	0	41.235	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene				
Überschussfonds	437.585	437.585		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	270.357	270.357		
Vorzugsaktien				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene				
Ausgleichsrücklage	2.387.835	2.387.835		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	264.114	264.114		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Abzüge				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	534.472	534.472		
Gesamtabzüge	534.472	534.472		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.310.949	2.310.949		0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	437.585	437.585			
R0080	270.357	270.357			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	2.387.835	2.387.835			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210	264.114	264.114			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	534.472	534.472			
R0280	534.472	534.472			
R0290	2.310.949	2.310.949			0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300	22.500			22.500	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	13.141			13.141	
R0390					
R0400	9.359			9.359	
R0410	23.624	23.624	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	23.624	23.624	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	2.320.308	2.310.949		9.359	0
R0530	2.310.949	2.310.949		0	
R0560	2.320.308	2.310.949	0	9.359	0
R0570	2.310.949	2.310.949	0	0	
R0610	346.247				
R0650	6,6743				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	2.343.932	2.334.573	0	9.359	0
R0680	902.258				
R0690	2,5979				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

C0060					
R0700	2.845.481				
R0710					
R0720	60				
R0730	457.585				
R0740					
R0750					
R0760	2.387.835				
R0770					
R0780					
R0790					

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	1.632.557		
R0020	65.150		
R0030	374.814		
R0040	378.323		
R0050	526.345		
R0060	-865.919		
R0070	0		
R0100	2.111.269		

	C0100
R0130	84.408
R0140	-992.822
R0150	-354.716
R0160	
R0200	848.140
R0210	
R0220	902.258
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	346.247
R0500	17.322
R0510	17.322
R0520	0
R0530	0
R0540	36.797
R0550	
R0560	
R0570	902.258

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900V3S78AYDH8PY06	LEI	Provincial Lebensversicherung Hannover	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900RJZB14MSUR4E53	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
DE	529900QD1QYET496QB91	LEI	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provincial Krankenversicherung Hannover AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900LBRUT8U9PC3S11	LEI	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

(Forts.)

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

DE	5299007OQ84WUVV6FR25	LEI	Landschaftliche Brandkasse Hannover	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- rnehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstle- istungsaufsich- t
DE	3912006A0JNGH1FPNP10	LEI	Öffentliche Versicherung Bremen	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- rnehmen	Undertaking is non-mutual	Die Senatorin für Finanzen des Landes Bremen
DE	5299006YE0MWIR7GK347	LEI	Oldenburgische Landesbrandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- rnehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsis- ches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	391200CPYL8QNTBOC93	LEI	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- rnehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsis- ches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900LPVNOSG82KXG89	LEI	Provincial Pensionskasse Hannover AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellsch- aft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstle- istungsaufsich- t
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01301	SC	ivv- Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01302	SC	VGH Rechtsschutz Schaden-Service- GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900UWFSWU50ONKK89	LEI	Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900WAKSCLM7RIYS77	LEI	VGH Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03314	SC	VGH Projekt GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01315	SC	ALTE OLDENBURGER Beteiligungs AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellsch aft	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01317	SC	VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03318	SC	Herrenhausen Verwaltungs GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01319	SC	Herrenhausen Verwaltungs GmbH Gastronomie & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03320	SC	VGH GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01321	SC	LH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01322	SC	PH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03020	SC	VGH Projekt GmbH & Co. 1. Immobilien Verwaltungs KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900CA3DCXDHXVFM43	LEI	VGH Projekt GmbH & Co. 2. Immobilien Verwaltungs KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02040	SC	Grundstücksgemeinsch aft Jakobstrasse 20 GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02050	SC	ÖVO Grundbesitz KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03305	SC	VGH Projekt GmbH &Co Prager Platz KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03391	SC	Domstrasse 18 GmbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03392	SC	Theresienhof GmbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03393	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.mBh	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03394	SC	TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH	other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03395	SC	Nordwestdeutsche Treuhand GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03396	SC	HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe	other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03397	SC	GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03398	SC	Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH	other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03399	SC	Pro City GmbH Göttingen	other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02001	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02002	SC	GCW Grundstücksgesellschaft Campos West mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02003	SC	Grundstücksgesellschaft QUBA Hamburg mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,5	1	1		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,55	1	0,55		Dominant influence	0,55	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,8156	1	0,9126		Dominant influence	0,9126	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,6		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,525	1	0,75		Dominant influence	0,525	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

0,5477	0,5477	0,3333		Significant influence	0,3333	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,4	0,4	0,4		Significant influence	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,48	0,216	0,48		Significant influence	0,216	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,49	0,221	0,49		Significant influence	0,221	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2	0,2	0,2		Significant influence	0,2	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation